

# Rates der Stadt Köln

Sitzung vom 11. Januar 1990

Öffentliche Sitzung

## Gegenstand der Tagesordnung

### 4. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 4.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 30. November 1989 betreffend Ordnung des fließenden und ruhenden Verkehrs  
Ds-Nr. 2408/089

Beschlußbuch

Nr. 501

- I. Der Rat lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Ziffer 1 soll in einen Prüfauftrag verwandelt werden. Es müßte heißen:

...wird beauftragt zu prüfen, zu welchen Kosten und unter welchen Voraussetzungen ...geführt werden kann.

ab.

502

- II. Der Rat lehnt die Streichung von Ziffer 2 a) des Leitantrags ab.

503

- III. Der Rat lehnt in Ziffer 2 b) die Ergänzung "ist, wo notwendig, durch" ab.

504

- IV. Der Rat lehnt folgende Neufassung von Ziffer 2 c)

"Zur besseren Abwicklung des Wirtschafts- und Versorgungsverkehrs ist unter Aufgabe der zur Zeit unwirksamen Ladezonen in den eingeschränkten Halteverböten eine Konzeption für den ruhenden Wirtschafts- und Versorgungsverkehr zu entwickeln."

ab.

505

- V. Der Rat beschließt einstimmig in Ziffer 3 c) des Leitantrages folgende Neufassung

in erheblichem Umfang sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (Rahmenhalter) - insbesondere KVB-Haltestellen (Bike + Ride-Anlagen) - schaffen;

506

- VI. Der Rat beschließt, an Ziffer 5 des Leitantrages anzufügen

Das im Bau befindliche Verkehrsleitsystem ist umgehend auf alle Hauptverkehrsstraßen, zusammen mit dem weiteren Ausbau von Park + Ride-Plätzen,

auszudehnen. Unter Berücksichtigung dieses Kölner Verkehrsmodells sind andere Modelle, die in anderen europäischen Städten, wie zum Beispiel, Stockholm, Oslo, Paris, Zürich, zur Regulierung des Individualverkehrs in der Innenstadt und zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt werden, auf ihre Anwendbarkeit auf Köln zu untersuchen sowie mit Vor- und Nachteilen festzustellen.

507

VII.

Der Rat beschließt

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

1. regelmäßig kommunale Geschwindigkeitskontrollen insbesondere im Bereich von Gefahrenstellen bei Schulen, Kindergärten und Altenheimen sowie in den verkehrsberuhigten Bereichen und sonstigen Wohngebieten, den innerstädtischen Ortsdurchfahrten und den Unfallschwerpunkten durchzuführen;
2. bei zukünftigen Straßenneu- und Straßenumbauplanungen, auch im Zusammenhang mit Bebauungsplanverfahren, folgende Grundsätze anzuwenden, damit Geschwindigkeitsüberschreitungen und illegales Parken zukünftig ausgeschlossen wird:
  - a) Entsprechend dem Beschluß des Ausschusses Tiefbau und Verkehr vom 22.09.1988 sind in allen geschlossenen Wohngebieten Tempo-30 Zonen einzurichten. Hier sind an allen Knotenpunkten Rechts-vor-links-Regelungen zu realisieren und grundsätzlich Signalanlagen zu entfernen.
  - b) Parken auf Gehwegen ist durch einfache stadtgestalterisch verträgliche bauliche Maßnahmen, wie z. B. Markierungslinien für das Fahrbahnparken bzw. Poller, Blumenkübel und Baumpflanzungen unmöglich zu machen und stattdessen auf die Fahrbahn zu verlagern.